

Bezugsgebühr: ...
Die Dresdner Nachrichten ...
Telegraphische Adressen: ...

Dresdner Nachrichten

Anzeigen-Carif.
Kleine Anzeigen ...
Werbungskosten ...

Meyer's Pracht-Schlafrocke von 10 Mk. an
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Hüte, Filzwaren
jeder Art empfiehlt billigst
Otto Buchholz
Annenstrasse 28

Feinschmecker u. Kenner
essen nur
CHOCOLAT CAILLER

Das müssen wir lesen!
Hoffmann's Novelle: „Der Schönheitsapostel“
verbindet das Amüsante mit dem Nützlichen, gibt in der Erzählung praktische Winke für die Schönheitspflege!

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falckenstrasse No. 1-3

Nr. 328. Spiegel: Sozialpolitische Verhandlung ... Donnerstag, 27. November 1902.

Die sozialpolitische Verständigung.

Die Entscheidung über das Schicksal der Sozialreformvorlage steht unmittelbar bevor. Sie ist bedingt durch den Verlauf der Verständigungsgang zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien. Gelangt diese Aktion nicht zu ihrem Ziele, so ist die Vorlage gefährdet. Darüber kann heute auch nicht der geringste Zweifel mehr obwalten, und man würde dann den verbündeten Regierungen dankbar sein müssen wenn sie den Entschluss fassen, auf die Weiterberatung des Sozialgesetzes zu verzichten, damit dem deutschen Volke das unwürdige Schauspiel der Wechselseitigkeit und der Unfähigkeit des Reichstages zur parlamentarischen Erledigung der Vorlage erspart werde. Denn wenn jetzt die Einigungsbestrebungen nicht zu einem festen Abschluss geführt werden, so entfällt mit der Gewähr, dass sich die weiteren Anstrengungen zur Durchberatung des Sozialreformgesetzes nicht als nutzlose Vergebensarbeit erweisen, für die Mitglieder der Mehrheitsparteien jeder Impuls zur gewissenhaften Erfüllung der parlamentarischen Pflichten. Was auf der Grundlage eines gesicherten Kompromisses lassen sich noch die sehr erheblichen Schwierigkeiten überwinden, die der Durchführung der sozialpolitischen Reichstagsverhandlungen im Wege stehen. Die Obstruktion schöpft ihre Kraft nur aus der Uneinigkeit der Regierungen und des parlamentarischen Mehrheitswillens. Sobald die Zweckmäßigkeit der beiden Willensrichtungen von denen das Schicksal der Sozialreform abhängt aufhört und an ihre Stelle die Willenseinheit tritt, ist die Obstruktionspolitik außer Stande, sich erfolgreich zu behaupten, und vielleicht verzichtet dann die Sozialdemokratie aus freien Stücken auf den Versuch, den Obstruktionskampf energisch fortzuführen, weil ihre Niederlage um so empfindlicher werden würde, je größer ihre Kraftanstrengungen gewesen sind.

Vorfürher der sozialdemokratischen Parteien haben wiederholt erklärt, das Scheitern der Sozialreformvorlage würde den Charakter eines nationalen Unglücks tragen. Man wird zugeben müssen, dass diese Auffassung keineswegs allzu pessimistisch ist, wenn man erwägt, dass es nicht nur sehr schwerwiegende wirtschaftliche, sondern zugleich große politische Interessen sind, die auf dem Spiele stehen. Auch das parlamentarische Leben in Deutschland steht vor einer kritischen Wendung: von dem Schicksal der Sozialreformvorlage hängt es ab, ob sich die Weiterentwicklung des deutschen Reichstagsparlamentarismus, wie es bisher der Fall war, innerhalb der Bahnen des Konstitutionalismus und der gesetzmäßigen Ordnung vollziehen oder ob es die sozialdemokratische Obstruktionspolitik sein soll, die fortan der Thätigkeit der deutschen Volksvertretung das Gepräge aufdrückt. Die bedeutsame Frage, um die es sich hierbei handelt, lässt sich auch so formulieren: Soll, wie es die Verfassung und der Geist des echten Parlamentarismus vordringlich, im Reichstage der parlamentarische Mehrheitswille herrschen oder die tyrannische Willkür einer Minderheit, wie sie die Propaganda der Umsturzbewegung erstrebt. Der Sieg des antiparlamentarischen revolutionären Mehrheitswillens ist gleichbedeutend mit dem Bankrott des Reichstagsparlamentarismus in seiner jetzigen Gestalt und muß zu schweren innerpolitischen Konflikten führen.

Die Einsicht, dass die bevorstehende Entscheidung, die durch das Ergebnis der sozialpolitischen Verständigungsgang befestigt wird, eine eminent politische Tragweite besitzt, ist allmählich in den Reihen der sozialdemokratischen Mehrheit zum Durchbruch gelangt und wird dazu beitragen, der Notwendigkeit der Verständigung mit der Regierung zu ihrem Rechte zu verhelfen. In einem parteilosen Berliner Worte entwickelt der freisinnigste Volksvertreter und Publizist Aretsch von Jeddig und Neufirth die politische Bedeutung des Kampfes um den Sozialgesetz für die innere Reichspolitik und gelangt dabei zu folgenden Sätzen: „Durch den Streit um die Sozialreformvorlage ist der Entwicklungsengang des Reichstags um die neue Erscheinung vorbedachter planmäßiger Obstruktion bereichert. Es soll jetzt mit Vorbedacht aus vollem Bewusstsein das Mehrheitsprinzip, auf dem doch allein der Parlamentarismus beruht, durchbrochen werden. Eine Minderheit will, daß der Reichstag die Sozialreformvorlage in dieser Session nicht beschließt, und versucht, der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen, ohne Rücksicht darauf, daß man dabei Gefahr läuft, den Akt abzulegen, auf dem das parlamentarische System ruht. Man hat es mit der Uebertragung des Soges „Alle Häder stehen still, wenn Dein starker Arm es will!“ auf das Gebiet der Reichspolitik zu thun. Für den Reichstag bedeutet der Streit um die Sozialreform nichts weniger als den Beginn einer heroischen Existenzkämpfes gegenüber den sozialdemokratischen Weirerungen, im Interesse der Macht der Partei das Mehrheitsprinzip von innen heraus zu unterminieren. Es gilt, mit der Sozialreformvorlage dem Reichstage selbst, wenigstens für jetzt, die Existenzfähigkeit zu sichern.“ Dieselbe Auffassung vertritt auch der nationalliberale Führer Dr. Raasche. Er meint, alle materiellen Folgen müßten weit in den Hintergrund treten gegen die politischen Konsequenzen, die es haben würde, wenn die unser ganzes politisches Leben jetzt beherrschende Vorlage scheitern sollte, wenn die Sozialdemokraten als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen und in die bevorstehenden Wahlen eintreten würden. „Ein erster gelungener Versuch, durch rücksichtslosen Gebrauch oder Miß-

brauch der Geschäftsordnung den Willen der Minderheit gegen Regierung und Mehrheit durchzudrücken, würde nicht nur den Uebermuth der äusseren Völker in's Unerträgliche steigern, sondern, was das die Geschichte des österreichischen Parlamentarismus beweist, die Obstruktion zu einem anerkannten Kampfmittel der Parteien machen und damit die Volksvertretung lahm legen, sie hindern, den Willen des Volkes, wie er in den Mehrheiten zum Ausdruck kommt, bei der gesetzgeberischen Arbeit zur Geltung zu bringen.“

Ob die Kompromissverhandlungen zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen und der Mehrheitsparteien wirklich so weit gediehen sind, daß zum formellen Abschluss nur noch die endgültigen Beschlüsse der beteiligten Fraktionen fehlen, steht dahin und es bleibt daher auch noch unklar, ob die Anträge freisinniger Mitglieder über die Grundzüge der Verständigungsgang wirklich voll zutreffen. Die Hauptrolle bei der Verständigungsgang soll der Reichstag spielen. Nach dem bestehenden Tarif beläuft sich dieser auf 2 Mark für den Topfcentner. Die Regierungsvorlage hat ihn im Minimum auf 3 Mark erhöht. Die Sozialreformkommission beantragte einen Minimum von 5,50 Mark und ihn nahm das Plenum in zweiter Lesung mit 183 gegen 133 Stimmen an. Das Kompromiß soll nun dadurch ermöglicht werden, daß zwischen Brauereien und Futtermittel unterchieden wird. Auf Seiten der Regierung betriebe das Gegenkommen darin, daß der Mindestzoll für Brauereien über die Regierungsvorlage hinaus auf 4 Mark erhöht wird, während andererseits die Mehrheitsparteien imvoren nachgeben sollen, als sie auf einen Minimumzoll für Futtermittel verzichten. Die Hauptfunktion der Reichstagsmehrheit würde natürlich darin liegen, daß sie sich in allen übrigen noch streitig gebliebenen Fragen im Wesentlichen auf den Boden der Regierungsvorlage stellt, also vornehmlich auf die von den Regierungen bezichtigten, die von den Regierungsvorlegern als schlechtin unannehmbar bezeichnet worden sind. Die Bedeutung der Verständigungsgang bei Handelsvertragsverhandlungen erhellt daraus, daß im Jahre 1891 die Getreideimporte insgesamt 809 749 Tonnen betrug, wovon 499 715 Tonnen aus Rußland und 35 825 Tonnen aus Oesterreich-Ungarn kamen. Da Ausland überwiegend Futtermittel importiert, so würde die Ermäßigung des Zollfußes für diese die sozialpolitische Verständigung mit unierem östlichen Nachbar fördern, während allerdings die öbberer Veneuerung der Brauereien, die hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn kommt, andere handelspolitische Aktion mit diesem Reiche erschweren könnte, wenn auch keineswegs in dem Maße, das sie dadurch ausichtslos wird.

Neueste Drahtmeldungen vom 26. November.

(Nächst eingehende Telefunken befinden sich Seite 4.)
Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Die Beratung des Sozialreformgesetzes wird fortgesetzt bei dem vom Abg. Wollenbaur und Genossen beantragten § 11f, demzufolge der Bundesrat die Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Produkte aufzuheben hat, sobald deren Verkaufspreise eine bestimmte Höhe erreicht haben, und zwar bei Weizen pro Tonne von 215 Mark bei Weizen 165 Mark bei Roggen, 155 Mark bei Gerste, Hafer und Mais, 185 Mark bei Hülsenfrüchten, 150 Mark bei Raps und 80 Mark bei Lupine. — Abg. Wollenbaur (Soz.) meint, der Grundgedanke des Antrags bede sich durchaus mit früheren Ausführungen der Abg. Graf Kohnz, v. Plog und Graf Schwerin-Völkig. Als der bekannte Antrag Kohnz zur Beratung gelangt, sei von den Benannten ausdrücklich erklärt worden, daß das Schutzvollkommen an sich durchaus die Tendenz einer rücksichtslosen Preissteigerung habe, und daß deshalb eine Begrenzung desselben, wie sie der Antrag Kohnz erzwinge, das Richtige sei. Der Preisbewegung nach oben eine Grenze zu setzen, sei um so unerlässlich, als Gefahr bestehe, daß mit einem solchen Sozialreformgesetz überhaupt nicht zu Stande kommen, und daß demgemäß statt der Getreideminderpreise die noch weit höheren Zölle des autonomen Tarifs in Geltung treten. — Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) Die Tendenz des Antrags sei seinen Freunden durchaus unangenehm, aber sie hätten die Preisrelationen für die einzelnen Getreidearten, wie sie der Antrag enthalte, nicht für richtig und würden deshalb heute dagegen stimmen. In der dritten Lesung würden sie jedoch für den Antrag stimmen, falls die Antragsteller sich entschließen sollten, andere, niedrigere Preisätze, bei deren Erreichung der Zoll aufzuheben sei, einzuführen. — Abg. Stadthagen (Soz.): Wenn Müller-Sagan und seine Freunde meinen Antrag in seiner Tendenz billigen, so wäre es doch ihre Sache, niedrigere Zölle zu beantragen, statt den Antrag abzulehnen. — Der Antrag Wollenbaur wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 41 Stimmen abgelehnt. — Nach § 12 der Vorlage soll der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgelegt werden. Die Kommission hat hinzugefügt, daß das Gesetz spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft zu treten hat. Ein Antrag Raasche will Wiederherstellung der Vorlage. Ein sozialdemokratischer Antrag will, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch ein besonderes Gesetz bestimmt werde, eventuell wollen auch die Sozialdemokraten Wiederherstellung der Fassung der Vorlage. — Abg. Gothein (frei. Vereinig.): Die Erledigung der zweiten Beratung des Sozialreformgesetzes bis Weihnachten könne nur geschehen, wenn sich die Mehrheit über alle Bestimmungen der Geschäftsordnung hinwegsetze und dadurch die ganze Beratung zu einer Farce mache. Aber selbst wenn der Entwurf glücklicherweise verabschiedet sei, so würden doch die Handelsvertragsverhandlungen noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb müsse der Regierung eine lange Frist für diese Verhandlungen gewährt werden, anderenfalls würde die Regierung

gezwungen sein, die Handelsvertragsverhandlungen zu unterbrechen, was zu einer Verhinderung der Verträge führen würde. Mit dem guten Willen unserer Regierung, Handelsverträge abzuschließen, sei es allem nicht abgethan. Der Reichstag selber habe nie mehr als den Gläubigen Land gegeben, mit dem Mindestzoll der Vorlage gerade noch Handelsverträge abzuschließen zu können. Eine Ueberheit hätten wir also nicht, und deshalb dürfe auch nicht behauptet werden, daß dieser Sozialreformgesetz unter allen Umständen schon im Jahre 1905 in Kraft treten solle. Das Beste wäre die einfache Verlängerung der Handelsverträge, was die Regierung auch bei nächster Gelegenheit nicht bei diesem, so doch beim nächsten Reichstage durchsetzen könnte. Wer die wirtschaftliche Krise aus der Welt schaffen wolle, möge dafür sorgen, daß die Unfähigkeit auf dieser Sozialreform abgelehnt und die bestehenden Verträge verlängert werden. — Abg. Raasche (nat-lib.) führt seinen Antrag begründend, aus: Es sei nicht daran zu denken, daß durch Ausräumung eines Termins für das Inkrafttreten des neuen Sozialreformgesetzes bessere Verhältnisse geschaffen würden. Eine solche Verlängerung wäre auch mit der Verfallung und mit den Anträgen unvereinbar; und außerdem könne eventuell, wenn der Tarif ohne vorhergehenden Abschluß von Handelsverträgen in Kraft gesetzt werde, ein Risiko eintreten, das für unsere Industrie verhängnisvoll werden könnte. — Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt den sozialdemokratischen Antrag. Das Hauptziel müsse sein: Handelsverträge. Der Sozialreformgesetz müsse demnach in zweiter Linie zurücktreten. Ausdrücklich Großhändler und Industrielle fürchteten, es könnten Handelsverträge überhaupt nicht zu Stande kommen, und nur deshalb wünschten sie, daß endlich etwas sei es auch in der Fassung der Regierungsvorlage, geschehe. Es sei das dieselbe Angst, die auch hier im Reichstage herrsche, die Angst der Konservativen vor dem Wand der Landwirthe (Steuer), die Angst des Centrums vor dem Wand der Landwirthe und den Konservativen, die Angst der Nationalliberalen vor den gesammelten Agrariern rechts und dem Centrum. (Weiterer) — Abg. Schröder (frei. Vereinig.) tritt ebenfalls für Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein und erklärt weiter, seine Freunde verlangten, daß der Sozialreformgesetz bei nachfolgender Beratung ernst behandelt und jede einzelne Position gründlich beraten werde. — Staatssekretär Graf Poldowski giebt die kurze Erklärung ab, die Regierung könne den § 12 so wie ihn die Kommission beschlossen habe, nicht annehmen, die Regierung könne sich unmöglich einen Termin setzen lassen, bis zu welchem der Sozialreformgesetz in Kraft treten müsse, und zwar aus den in der Kommission bereits dargelegten schwerwiegenden Gründen. Er bitte daher das Haus dringend, den Antrag Raasche anzunehmen. — Abg. Graf Limburg-Sturum (Soz.): Durch Energie könnten sehr wohl gute Handelsverträge vom Auslande erzwungen werden (Lachen links), und mit dem Kommissionsbeschlusse werde die Position unserer Regierung bei den Vertragsverhandlungen nicht geschwächt, sondern gefestigt. Das Ausland habe genau ebenso großes Interesse an dem Zustandekommen von Verträgen wie wir. Wir dürfen nur gegenüber dem Auslande den Gedanken nicht aufkommen lassen, als ob wir einen Sozialreformgesetz scheuten. Seine Freunde würden daher auf dem Kommissionsbeschlusse stehen bleiben. — Abg. Eichen (Centr.) erklärt, seine Freunde hätten sich nach wiederholten eingehenden Beratungen dahin entschieden, den Beschlüssen der Kommission folgen zu lassen (Bewegung und Weiterer) und da sie die von der Regierung erhobenen Bedenken nicht beanstanden, seine Freunde haben Vertrauen, daß die Regierung auch so auf das baldige Inkrafttreten des neuen Sozialreformgesetzes hinwirken wird, schon aus finanziellen Interessen. Der sozialdemokratische Antrag, wonach ein besonderes Gesetz über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sozialreformgesetzes bestimmen soll, wird in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 46 Stimmen abgelehnt, der Antrag Raasche mit 196 gegen 76 Stimmen angenommen. § 12 ist also in der Fassung der Vorlage: „Der Zeitpunkt, zu dem das Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats bestimmt“, wiederhergestellt. Damit ist die zweite Beratung des Sozialreformgesetzes beendet. — Abg. Eichen (Centr.) berichtet über die eingegangenen 16 854 Petitionen zum Sozialreformgesetz. — Abg. Gothein (frei. Vereinig.) wünscht, daß die Petitionen stets in Verbindung mit dem zugehörigen Verhandlungsprotokolle auf die Tagesordnung kommen. — Präsident Graf Ballestrem erklärt, er werde an der bisherigen Praxis festhalten, wonach über die Petitionen immer erst nach Abschluß der zweiten Lesung beraten werde, falls nicht das Haus anders beschliesse. — Abg. Dr. Barth (frei. Vereinig.) stimmt der Anregung Gothein's zu und stellt für die Tarifberatung einen entsprechenden formellen Antrag in Aussicht. Gegen diese Anregung sprechen die Abg. Gump und Bachem. Letzterer erblickt in der angedachten Grundsätzlichkeit der Beratung, die die Abg. Gothein und Barth wünschen, nur ein weiteres Obstruktionsmittel. — Schließlich werden die Petitionen zum Sozialreformgesetz für erledigt erklärt, ebenso nach kurzem Bericht des Abg. Graf Schwerin-Völkig die Petitionen zu den bereits bei den Mindestzoll-Paragrafen mitemitablen Tarifvorstellungen. — Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr. — Morgen 2 Uhr beginnt die Beratung des Sozialreformgesetzes.
Berlin. (Priv.-Tel.) Während der ganzen heutigen Reichstags-Sitzung dauerten die Verhandlungen der Regierung fort mit diesem, bald mit jenem Vertreter der Mehrheitsparteien. Gegen Ende der Sitzung konnte man aus Reihen des Centrums die Mittheilung hören, daß namentlich die Konservativen an einem Zustandekommen der endlichen Verständigung nicht mehr zweifeln; infolgedessen trat auch die Frage nach dem Wege, auf dem das eigentliche Ziel, die Verabschiedung der Sozialreformvorlage, am besten zu erreichen sein werde, in den Vordergrund. Bei allen vier namentlichen Abstimmungen, die gestern vollzogen wurden, stimmten die vom Präsidenten vermittelten und in den verabschiedeten parlamentarischen Verträgen übereinstimmend gemeldeten Ergebnisse mit der heute im Druck vorliegenden Veröffentlichung nicht überein; ja, sie weichen sogar recht erheblich davon ab. Bei der ersten Abstimmung Verwendung von Sozialreform für das Volksschulwesen sollten nach der Verständigung des Präsidenten 275 Abgeordnete theilgenommen haben, von denen 59 mit ja, 211 mit nein stimmten, 5 sich der Stimme enthielten; thatsächlich sind nur 248 Abgeordnete zugegen gewesen, von denen 34 mit ja, 211 mit nein stimmten und 3 sich der Stimme abhielten. — Der preussische Gesandte in Hamburg, v. Tschirch und Bögenhoff, ist aus Dresden hier angekommen. — Konful

Pfand's sterilisirtes Kindermilch
Dresdener Molkerei-Verkehr-Rund, Bautzenerstr. 79